

Sitzungsniederschrift zur Hauptausschusssitzung der Gemeinde Elsteraue

Sitzungsraum: Beratungsraum der Verwaltung (EG), Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue

Anwesend sind:	Lfd. Nr.	Tagesordnung
<u>Hauptausschussmitglieder</u>		<u>I. Öffentlicher Teil</u>
Buchheim, Andreas	1	Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
Rübartsch, Karlheinz	2	Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung
Kabisch, Andrea	3	Einwohnerfragestunde
Heilmann, Thomas	4	Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 10.10.2019
Eifrig, Jörg	5	Beratung und Beschluss zum Haushalt 2019
Dr. Stahl, Lothar	6	Beratung und Beschluss zur Neufassung der Friedhofsatzung für die gemeindlich verwalteten Friedhöfe der Gemeinde Elsteraue
Pleiß, Hartmut	7	Beratung und Beschluss zur Neufassung der Friedhofgebührensatzung für die gemeindlich verwalteten Friedhöfe der Gemeinde Elsteraue
Höppner, Eva	8	Beratung und Beschluss zur 3. Änderungssatzung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“
Oehler, Christian	9	Beratung und Beschluss zum medienpädagogischen Konzept der Grundschule Tröglitz
Sonntag, Carsten	10	Beratung und Beschluss zum technischen Konzept der Grundschule Tröglitz
Thiel, Michael (bis TOP 9)	11	Beratung und Beschluss zum Widerruf der Bestellung einer Schiedsperson
	12	Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
<u>Entschuldigt:</u>	13	Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
-		
		<u>II. Nichtöffentlicher Teil</u>
<u>Gäste:</u>		TOP 14 – 22
Herr Dauster (IV)	23	<u>III. Öffentlicher Teil</u>
Herr Kaufmann (BW)		Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
Frau Berger (OW)		
Frau Zeyher (FV)		
Frau Klenke (UHV) (bis TOP 5)		
Frau Schade (GS Tröglitz) (bis TOP 8)	24	Schließen der Sitzung
<u>Protokollführer</u>		
Weber, Anke		

Die Mitglieder des Hauptausschusses sind am 20.11.2019 für heute zu einer im Beratungsraum der Verwaltung (EG), Hauptstraße 30 in 06729 Elsteraue stattfindenden Sitzung des **Hauptausschusses** eingeladen worden.

Die Sitzungsniederschrift umfasst die Seiten - 28- bis - 40 - und -1- Anlage.

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr

Ende der Sitzung: 22.45 Uhr

vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

.....
Buchheim
Hauptausschussvorsitzender

.....
Weber
Protokollführer

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 28.11.2019 Seite: 29
1	<p><u>Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit</u></p> <p>Herr Buchheim begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste zur Hauptausschusssitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 28.11.2019 Seite: 29
2	<p><u>Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung</u></p> <p>Herr Buchheim stellt den Antrag, den TOP 8 mit dem TOP 5 zu tauschen.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 25/11/2019</u> Der Hauptausschuss stimmt dem Änderungsantrag von Herrn Buchheim, den TOP 8 mit dem TOP 5 zu tauschen, zu. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend. Der Beschluss wird einstimmig mit 11 Ja-Stimmen gefasst.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 26/11/2019</u> Die geänderte Tagesordnung wird bestätigt. Der Beschluss wird einstimmig mit 11 Ja-Stimmen gefasst.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 28.11.2019 Seite: 29
3	<p><u>Einwohnerfragestunde</u></p> <p>Hierzu gibt es keine Anfragen.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 28.11.2019 Seite: 30
4	<p><u>Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 10.10.2019</u></p> <p>Hierzu gibt es keine Anmerkungen.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 27/11/2019</u> Die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 10.10.2019 wird bestätigt. Der Beschluss wird mit 8 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen gefasst.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 28.11.2019 Seite: 30
5	<p><u>Beratung und Beschluss zur 3. Änderungssatzung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“</u></p> <p>Herr Buchheim übergibt das Wort an Frau Klenke, Geschäftsführerin des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“.</p> <p>Frau Klenke gibt einen ausführlichen Überblick über die Arbeit des Unterhaltungsverbandes speziell zur Berechnung der Beitragsbescheide (gesetzliche Regelungen und Vorgaben).</p> <p>Herr Rübartsch fragt nach den 5 Jahren Rückwirkung, da im KAG 4 Jahre stehen? Frau Berger sind 4 Jahre Rückwirkung bekannt, wird dies aber noch einmal prüfen.</p> <p>Herr Rübartsch fragt nach dem Jahr 2016, gibt es für dieses Jahr eine Satzung? Frau Berger bestätigt, dass durch die Verwaltung für 2016 keine Satzung zur Beschlussfassung vorgelegt wurde.</p> <p>Herr Dr. Stahl fragt in Bezug auf die Grundstückseigentümer an, welche unter die Billigkeitsregelung fallen und dementsprechend nicht zahlen müssen: Summieren wir in diesen Fällen die nicht erhaltenen Beiträge über die Jahre auf?</p> <p>Frau Berger führt aus, dass die Beiträge jährlich erhoben werden.</p> <p>Herr Rübartsch stellt an Frau Klenke die Frage, wer die jährlich von der Verbandsversammlung festgesetzte Umlage auf Rechtmäßigkeit prüft.</p> <p>Frau Klenke erläutert, dass der Unterhaltungsverband einen Haushalt aufstellt, welcher selbstverständlich durch die Rechtsaufsicht geprüft wird. Der Unterhaltungsverband erhebt Beiträge.</p> <p>Frau Kabisch fragt nach den Einnahmen für 2015? Frau Berger erläutert, dass ca. 80.000 € an Einnahmen kommen werden.</p> <p>Frau Kabisch fragt weiterhin an, ob die Verwaltung es zeitlich überhaupt schafft, bei eingelegten Widersprüchen komplett neue Bescheide bis zum Jahresende zu erstellen, da dann die Frist von 4 Jahren abläuft?</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 28.11.2019 Seite: 31
noch 5	<p>Frau Berger führt aus, dass dies durch die Verwaltung nicht machbar sein wird. Es sind so viele Nacharbeiten mit der Fa. Archikart noch durchzuführen, dass die rechtzeitige neue Bescheiderstellung durch die Mitarbeiter nicht realisierbar sein wird.</p> <p>Herr Stahl betont, dass er diese Befreiungsregelung (Billigkeitsregelung) nicht gut findet. Es müsste eine Regelung gefunden werden, die Beiträge über mehrere Jahre aufzurechnen.</p> <p>Frau Berger betont, dass immer das einzelne Jahr betrachtet werden muss und nur jährlich ein Beitrag erhoben werden kann. Die Bagatellgrenze gilt immer für ein Jahr.</p> <p>Herr Oehler fragt nach der Grundlage des Bescheides für 2015?</p> <p>Frau Berger erläutert, dass die Satzung im Jahr 2015 beschlossen wurde und die Gemeinde 4 Jahre nur Zeit hat Beiträge zu erheben. Die Zeit war eng und wir müssen im Jahr 2019 für 2015 erheben.</p> <p>Herr Buchheim fasst zusammen, dass die Diskussion zeigt, dass es sich hier um keine leichte Aufgabe handelt. Wir als Gemeinde sind gesetzlich dazu verpflichtet dies zu erheben. Der Aufwand steht in keinem Verhältnis.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 28/11/2019</u> Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die vorliegende 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Elsteraue zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“ zu beschließen. Der Beschluss wurde gefasst mit 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltung.</p> <p>Herr Buchheim bedankt sich bei Frau Klenke für die Ausführungen.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 28.11.2019 Seite: 31
6	<p><u>Beratung und Beschluss zum Haushalt 2020</u></p> <p>Herr Buchheim erläutert, dass mittlerweile auch die 2. Stellungnahme zum Haushaltsplanentwurf von der Kommunalaufsicht vorliegt. Die Kreisumlage war bisher mit einem Satz von 38,32 % angesetzt, diese hat sich aber mittlerweile auf 38,54 % geändert. Die Investitionspauschale erhöht sich im Jahr 2020, dementsprechend verringern sich die Verpflichtungsermächtigungen und der Kreditbedarf. Ein wichtiger Punkt ist noch der Zuschussbedarf für den Bauhof, d.h. die freiwilligen Aufgaben müssen genau untersetzt werden (was ist freiwillige Aufgabe/was ist Pflichtaufgabe des Bauhofes).</p> <p>Herr Buchheim erörtert die Anfragen aus den Ausschüssen.</p> <p>Herr Heilmann fragt nach den Planungskosten in Höhe von 39.800 € (Anfrage aus dem Finanzausschuss)?</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 28.11.2019 Seite: 32
7	<p>Herr Kaufmann erläutert, dass in den Planungs- und Entwicklungskosten folgendes enthalten ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 23.800 € Teilnahme am Netzwerk Energieeffizienz (dav. 10.000 Zuschuss FM) ➤ 2.000 € Vermarktung Gewerbegebiet Tröglitz (Annoncen u.a.) ➤ 2.000 € Bergbaufolgelandschaft ➤ 7.000 € Sportstätten- und Entwicklungskonzept ➤ 5.000 € Sonstiges <p>Herr Heilmann fragt an, ob im Rahmen des Strukturwandels noch weitere Planungskosten anfallen könnten? Da es momentan im Haushalt eine Überdeckung gibt, könnte man Gelder in die Planungskosten stecken.</p> <p>Herr Kaufmann sagt, dass prinzipiell die Möglichkeit besteht, dies z.B. zu gegebener Zeit aus den Mehreinnahmen aus Grundstückskäufen zu decken.</p> <p>Frau Kabisch: Mit dem Haushaltsentwurf übersteigen die Erträge die Aufwendungen des Ergebnishaushaltes um 289.600 €. Geht dies in die Rücklage?</p> <p>Herr Buchheim bestätigt dies.</p> <p>Herr Heilmann fragt an, ob der Überschuss in der Position 2.8.1.30. (Bibliothek, Außenlager Wille) noch bereinigt wurde?</p> <p>Herr Dauster kann dazu momentan keine Aussage treffen, wird dies aber in der Verwaltung klären.</p> <p>Frau Kabisch fragt nach, ob der Haushalt auch so durch die Kommunalaufsicht genehmigt wird?</p> <p>Herr Buchheim bestätigt, dass der Haushalt so genehmigt werden wird mit der Einarbeitung der Änderungen. Die Kreditaufnahmen mit den Verpflichtungsermächtigungen würde man uns natürlich dann streichen, da wir Mehreinnahmen haben. Es gibt nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht nicht die Aussage, den Haushalt zu versagen.</p> <p>Frau Kabisch fragt nach den höheren Kosten für die Bewirtschaftung des Pausenraumes von 18.000 € auf 22.000 € und die Aufwendungen Mieten und Pachten Verwaltungsgebäude von 70.000 auf 75.000 €? Gibt es hier Veränderungen in den Verträgen?</p> <p>Herr Kaufmann erläutert, dass dies mit der Anmietung und Reinigung des Pausenraumes zusammenhängt.</p> <p>Frau Kabisch fragt an, was im Stellenplan der Vermerk „k.u.“ bedeutet?</p> <p>Herr Dauster erläutert, dass dies „künftig umgewandelt“ bedeutet. D.h. eine ehemals Beamtenstelle wird in eine Beschäftigtenstelle umgewandelt.</p> <p><u>Abstimmung:</u> BS HA 29/11/2019 Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2020 zu beschließen. Der Beschluss wurde einstimmig mit 11 Ja-Stimmen gefasst.</p>

<p>Nr. des TOP</p>	<p>Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 28.11.2019 Seite: 33</p>
<p>7</p>	<p><u>Beratung und Beschluss zur Neufassung der Friedhofsatzung für die gemeindlich verwalteten Friedhöfe der Gemeinde Elsteraue</u></p> <p>Herr Buchheim erläutert, dass die Gemeinde Elsteraue 4 kommunale Friedhöfe und 5 kommunale Trauerhallen unterhält. Die derzeitige Satzung ist aus dem Jahr 2010 und wurde zeitgemäß angepasst bzw. geändert.</p> <p>Herr Eifrig hat zu dieser Thematik eine Vielzahl von Fragen und Anmerkungen. Muss die Friedhofsatzung und die Friedhofsgebührensatzung von der Kommunalaufsicht genehmigt werden? Gibt es vom Land Sachsen-Anhalt ein Muster für eine Friedhofsordnung – Friedhofsgebührenordnung?</p> <p>Herr Dauster sagt, dass diese nicht genehmigungspflichtig, sondern nur anzeigepflichtig sind. Frau Berger fügt hinzu, dass ihr ein Muster vom Land Sachsen-Anhalt nicht bekannt ist, sie kennt nur das Bestattungsgesetz.</p> <p>Herr Eifrig fragt an, wie mit nicht verrotteten Urnen umgegangen wird?</p> <p>Frau Berger bekräftigt, dass dies ein schwieriges Problem ist. Auf dem Friedhof Tröglitz wurde dazu eine geeignete Stelle gefunden, um die Urnen unter der Erde zu lagern.</p> <p>Herr Eifrig kennt dies anderes, er rät, sich hierzu noch einmal Erkundigungen zur Lagerung einzuholen, da es auch hierzu gesetzliche Vorgaben gibt.</p> <p>Herr Eifrig regt an, dass die im § 6 genannte Friedhofsordnung, auf welche hingewiesen wird, auch mit als Anlage zur Satzung gehört.</p> <p>Herr Eifrig fragt an, ob für diverse Firmen, welche auf dem Friedhof arbeiten (Steinmetz usw.) auch Berechtigungsscheine ausgestellt werden? Er würde dies für gut erachten.</p> <p>Frau Berger verneint dies, der Verwaltung ist jedoch bekannt, wer welche Arbeiten ausführt.</p> <p>Herr Eifrig verdeutlicht, dass im § 8 (2) steht, dass eine Grabstelle erworben wird. Eine Grabstelle erwerben geht nicht, man kann ein Nutzungsrecht an einer Grabstelle erwerben oder das Recht auf Beisetzung in einer Grabstelle. Dies sollte umformuliert werden. Weiterhin sollte der Satz: Bis zum Ablauf der Mindestruhefrist wird die Nutzungszeit automatisch verlängert, abgeändert werden.</p> <p>Vorschlag: Ist das Nutzungsrecht nachzuweisen, ggf. bis zum Ablauf der Mindestruhefrist zu verlängern.</p> <p>Herr Eifrig stellt den Antrag, im § 8 (2) die letzten beiden Sätze wie folgt zu formulieren: Für bereits erworbene Grabstätten ist das Nutzungsrecht nachzuweisen und ggf. bis zum Ablauf der Mindestruhefrist zu verlängern.</p> <p><u>Abstimmung:</u> BS HA 30/11/2019 Der Hauptausschuss stimmt dem Antrag von Herrn Eifrig zur Änderung im § 8 (2) zu. Der Beschluss wurde gefasst mit 9 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 28.11.2019 Seite: 35
noch 7	<p>Herr Eifrig sagt, was im § 10 bei biologisch abbaubaren Urnen zum einen „Überurnen“ und anderen „Ökournen“ genannt werden. Man sollte sich auf eine Form einigen.</p> <p>Herr Eifrig stellt den Antrag, im § 10 (1) den ersten Satz wie folgt zu formulieren: Auf den Friedhöfen der Gemeinde Elsteraue dürfen grundsätzlich nur biologisch abbaubare Urnen (Überurnen und Aschekapseln) verwendet werden. Im § 10 (2) ist das Wort „Ökournen“ zu streichen.</p> <p><u>Abstimmung:</u> BS HA 31/11/2019 Der Hauptausschuss stimmt dem Antrag von Herrn Eifrig zur Änderung im § 10 (1) und (2) zu. Der Beschluss wurde gefasst mit 10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltungen.</p> <p>Frau Kabisch stellt den Antrag, dass auf den Friedhöfen der Gemeinde Elsteraue bei Beisetzungen in anonymen Urnengemeinschaftsgrabanlagen und in Rasengrabstätten grundsätzlich nur biologisch abbaubare Urnen und Aschekapseln verwendet werden dürfen.</p> <p><u>Abstimmung:</u> BS HA 32/11/2019 Der Hauptausschuss stimmt dem Antrag von Frau Kabisch zu. Der Beschluss wurde gefasst mit 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.</p> <p>Herr Eifrig regt an, im § 14 die Ruhe- und Nutzungszeit anderweitig zu ersetzen, da dies seiner Meinung nach so nicht stehen bleiben kann. Vorschlag: Ruhezeit für Leichen, Nutzungsrecht an Grabstätten Im Abs. (3) sollte hinter Ruhezeit „der letzten Beisetzung“ ergänzt werden.</p> <p>Frau Berger nimmt die Anmerkung mit auf und ergänzt dies.</p> <p>Herr Eifrig regt an, dass die im § 13 (4) genannten Längen genau definiert werden müssen. Für ihn ist dies eine Frage der Ästhetik.</p> <p>Herr Dr. Stahl und Herr Pleß sind anderer Auffassung. Sie sind mit der gemachten Formulierung „sollte“ einverstanden.</p> <p>Herr Eifrig stellt den Antrag, den § 17 (4) wie folgt neu zu formulieren: Wahlgrabstätten werden in Einzelgrabstätten, Doppelgrabstätten und Erbgrabstätten unterschieden.</p> <p><u>Abstimmung:</u> BS HA 33/11/2019 Der Hauptausschuss stimmt dem Antrag von Herrn Eifrig zur Änderung des § 17 (4) zu. Der Beschluss wurde gefasst mit 10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung.</p> <p>Frau Kabisch stellt den Antrag, im § 18 (2) 2 Urnen durch 3 Urnen zu ersetzen.</p> <p><u>Abstimmung:</u> BS HA 34/11/2019 Der Hauptausschuss stimmt dem Antrag von Frau Kabisch zur Änderung im § 18 (2) zu. Der Beschluss wurde gefasst mit 8 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltung.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 28.11.2019 Seite: 35
noch 7	<p>Herr Eifrig regt an, dass im § 24 (1) der erste Satz wie folgt lautet: Die Plattenurnengrabstätten (PUG) sind Wahlgrabstätten zur Beisetzung bis zu 2 Urnen. Dementsprechend könnte (3) entfallen.</p> <p>Frau Berger nimmt dies zur Kenntnis.</p> <p>Frau Kabisch führt aus, dass § 31 (5) bedeutet, dass die Bürger ihre Ränder um die Grabstelle nicht mehr pflegen dürfen, da dies ausschließlich der Friedhofsverwaltung obliegt. Dieser Absatz entspricht jedoch nicht der geltenden Friedhofsordnung, da in dieser steht, dass die Bürger die Randstreifen zu pflegen haben.</p> <p>Frau Berger wird dies prüfen.</p> <p>Herr Sonntag stellt den Antrag, im § 31 (5) das Wort „ausschließlich“ durch das Wort „grundsätzlich“ zu ersetzen.</p> <p><u>Abstimmung:</u> BS HA 35/11/2019 Der Hauptausschuss stimmt dem Antrag von Herrn Sonntag zur Änderung im § 31 (5) zu. Der Beschluss wurde gefasst mit 10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung.</p> <p>Herr Rübartsch stellt folgenden Antrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ § 18 (2) der letzte Satz wie folgt neu zu formulieren: Der Wiedererwerb eines Nutzungsrechts ist auf Antrag möglich. ➤ § 19 (2) der letzte Satz ist wie folgt neu zu formulieren: Der Wiedererwerb eines Nutzungsrechts ist auf Antrag möglich. ➤ § 22 (2) der zweite Satz ist wie folgt neu zu formulieren: Eine Verlängerung des Nutzungsrechts pro Nische ist auf Antrag möglich. ➤ § 24 (1) der letzte Satz ist wie folgt neu zu formulieren: Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist auf Antrag möglich. <p><u>Abstimmung:</u> BS HA 36/11/2019 Der Hauptausschuss stimmt dem Antrag von Herrn Rübartsch zur Änderung im § 18 (2), § 19 (2), 22 (2), § 24 (1) zu. Der Beschluss wurde gefasst mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung.</p> <p><u>Abstimmung:</u> BS HA 37/11/2019 Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue die vorliegende Neufassung der Friedhofssatzung mit den in der Sachlage aufgeführten Änderungen für die gemeindlich verwalteten Friedhöfe der Gemeinde Elsteraue zu beschließen. Der Beschluss wurde gefasst mit 10 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 28.11.2019 Seite: 36
8	<p><u>Beratung und Beschluss zur Neufassung der Friedhofsgebührensatzung für die gemeindlich verwalteten Friedhöfe der Gemeinde Elsteraue</u></p> <p>Herr Buchheim erläutert, dass aufgrund der doch sehr hoch ermittelten Benutzungsgebühr für Trauerhallen in Höhe von 289,76 € nochmals Rücksprache mit der Kommunalaufsicht genommen wurde. Es wurde angefragt, wenn die Benutzungsgebühr auf 150 € angepasst würde, ob dies ein Versagen der Kommunalaufsicht zur Folge hätte. Es kam die Aussage, dass diese uns das nicht versagt werden würde, jedoch sollten immer kostendeckende Gebühren erhoben werden.</p> <p>Herr Sonntag stellt den Antrag, dass die Benutzungsgebühren für Trauerhallen von 289,76 € auf 150 € angepasst und gesenkt werden.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 38/11/2019</u> Der Hauptausschuss stimmt dem Antrag von Herrn Sonntag zur Senkung der Benutzungsgebühren für Trauerhalle auf 150 € zu. Der Beschluss wurde gefasst mit 7 Ja-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen.</p> <p>Frau Kabisch fragt nach der Begründung des Antrages, wieso 150 €.</p> <p>Herr Sonntag führt aus, dass der Ordnungsausschuss sich auf die Hälfte geeinigt hat und der Meinung war, dass dies wirtschaftlich vertretbar ist.</p> <p>Herr Eifrig stellt den Antrag, den § 1 wie folgt neu zu formulieren: Die Friedhofsgebührensatzung gilt für alle nachfolgend aufgeführten, gemeindlich verwalteten Friedhöfe und Trauerhallen der Gemeinde Elsteraue. Diese stellen eine öffentliche Einrichtung dar.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Friedhof Altröglitz und Trauerhalle Altröglitz 2. Friedhof Bornitz und Trauerhalle Bornitz 3. Friedhof Reuden und Trauerhalle Reuden 4. Friedhof Tröglitz und Trauerhalle Tröglitz 5. Trauerhalle Profen <p><u>Abstimmung: BS HA 39/11/2019</u> Der Hauptausschuss stimmt dem Antrag von Herrn Eifrig zur Neuformulierung des § 1, wie in der Sachlage genannt, zu. Der Beschluss wurde gefasst mit 9 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen.</p> <p>Herr Eifrig ist der Auffassung, dass sich Reihengrabstätten und Wahlgrabstätten in der Gebühr unterscheiden müssten. Für beide wurde jeweils eine Gebühr von 844,23 € festgelegt.</p> <p>Herr Pleß informiert, dass er diese Anfrage bereits in einem anderen Ausschuss gestellt hat und er mit der Begründung zufrieden war. Ihm wurde erläutert, dass wir Reihengrabstätten überhaupt nicht haben, sondern nur Wahlgrabstätten. Diese Begründung war ihm ausreichend.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 28.11.2019 Seite: 37
noch 8	<p>Herr Heilmann betont, dass er dieser Satzung seine Zustimmung nicht erteilt, da die Kosten in vielen Positionen um das 4-fache erhöht sind.</p> <p>Herr Rübartsch teilt diese Auffassung, da die Gemeinde Elsteraue den Bürgern eine 400%ige Erhöhung nicht zumuten kann. Die Einnahme Friedhof sollten nicht dazu führen den Haushalt auszugleichen.</p> <p>Herr Heilmann sagt, dass die Grabstättennutzungsgebühren auf ein ordentlich vertretbares Niveau gebracht werden müssen.</p> <p>Frau Zeyher führt aus, dass diese Gebühren aus kalkulatorischer Sicht ermittelt wurden.</p> <p>Herr Buchheim verdeutlicht, dass die Gemeinde Elsteraue verpflichtet ist, kostendeckende Gebühren zu erheben. Es ist nicht das Ansinnen der Gemeinde, mit den Einnahmen den Haushalt zu sanieren.</p> <p>Herr Heilmann ist der Auffassung, dass der Faktor 1 in der Kalkulation nicht für alle Leistungsarten verwendet werden kann, hier muss unterschieden werden.</p> <p>Frau Kabisch führt aus, dass man sich mit den anderen Friedhöfen vergleichen muss. Es sollte so erhöht werden, dass der Bürger damit leben kann. Eine 400 %ige Erhöhung ist nicht vertretbar.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 40/11/2019</u> Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue die vorliegende Neufassung der Friedhofsgebührensatzung mit den in der Sachlage aufgeführten Änderungen für die gemeindlich verwalteten Friedhöfe der Gemeinde Elsteraue zu beschließen. Der Beschluss wurde gefasst mit 4 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 28.11.2019 Seite: 35
9	<p><u>Beratung und Beschluss zum medienpädagogischen Konzept der Grundschule Tröglitz</u></p> <p>Herr Dauster erläutert, dass dieses Konzept in Abstimmung mit Frau Schade und dem Lehrpersonal erstellt wurde. Dieses Konzept legt die Rahmenbedingungen für das Lernen und Lehren mit digitalen Medien sowie für Informationen und Kommunikationen mithilfe entsprechender Technologien in unserer Schule fest. Dieses Konzept wurde durch die Gesamtkonferenz beschlossen und ist Grundvoraussetzung für zu beantragende Fördermittel aus dem Digitalpaket Schule.</p> <p>Herr Dr. Stahl betont, dass er mit dieser Beschlussfassung ausschließen möchte, dass dann noch Kosten auf Dritte (Eltern) zukommen, indem diese noch Tablets u.a. selbst anschaffen müssen. Dies möchte er ausschließen.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 28.11.2019 Seite: 38
	<p>Herr Sonntag, Mitglied der Gesamtkonferenz Grundschule Tröglitz betont, dass sich nicht jeder Schüler ein Tablet für zu Hause anschaffen muss. Es soll einen gewissen Klasesatz geben, die Technik ist in der Schule vorhanden. Es ist wichtig, die Kinder professionell an die Technik heranzuführen. Man muss die Technik als Lehr- und Lernmittel betrachten.</p> <p><i>Herr Thiel verlässt die Sitzung.</i></p> <p>Herr Heilmann findet es erst einmal gut, die Kinder mit der Technik vertraut zu machen. Jedoch sollte man auch bedenken, dass dort nicht nur einmalige Kosten anfallen, sondern jährlich wiederkehrende. Er sieht das Land in der Pflicht. Er kann nicht nachvollziehen, dass derartige Kosten auf die Kommunen abgewälzt werden.</p> <p>Frau Kabisch fragt an, wie die Schule dazu steht? Digitalisierung ist der Lauf der Zeit und dass dementsprechend Kosten auf uns zukommen ist auch nachvollziehbar.</p> <p>Herr Sonntag informiert, dass dieses Konzept eine Gemeinschaftsarbeit der Belegschaft der Grundschule Tröglitz ist. Selbstverständlich haben auch ältere Kollegen Vorbehalte, jedoch wollen sie sich dieser Herausforderung stellen. Digitalisierung wird grundsätzlich für gut erachtet, man hat aber eine Menge Respekt davor. In der Summe wird dies für gut erachtet.</p> <p>Herr Dr. Stahl fügt hinzu, dass Frau Schade ihm im Gespräch signalisiert hat, dass das Kollegium der Grundschule maßlos enttäuscht wäre, wenn der Beschluss nicht gefasst werden würde, da diese sehr viel Energie und Zeit in die Erarbeitung des Konzeptes investiert haben.</p> <p><u>Abstimmung:</u> BS HA 41/11/2019 Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue, das vorliegende medienpädagogische Konzept der Grundschule Tröglitz zu beschließen. Der Beschluss wurde einstimmig mit 10 Ja-Stimmen gefasst.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 28.11.2019 Seite: 38
10	<p><u>Beratung und Beschluss zum technischen Konzept der Grundschule Tröglitz</u></p> <p>Herr Dauster informiert, dass die Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen. Das technische Konzept ist genau wie das medienpädagogische Konzept Grundvoraussetzung für die zu beantragenden Fördermittel. Es ist geplant, die Schule nicht mit einem klassischen PC-Kabinett sondern mit digitalen Tafeln und Klassensätzen Tablets auszustatten. Insbesondere ist eine WLAN-Ausleuchtung erforderlich. Die Verwaltung plant derzeit für 2021 30.000 Eigenmittel und in den Folgejahren jeweils ca. 10.000 € an Folgekosten ein.</p> <p>Herr Heilmann regt an, dass die beiden Konzepte nochmals auf Rechtschreibfehler korrigiert werden sollten.</p> <p><u>Abstimmung:</u> BS HA 42/11/2019 Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue, das vorliegende technische Konzept der Grundschule Tröglitz zu beschließen. Der Beschluss wurde einstimmig mit 10 Ja-Stimmen gefasst.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 28.11.2019 Seite: 39
11	<p><u>Beratung und Beschluss zum Widerruf der Bestellung einer Schiedsperson</u></p> <p>Herr Dauster erläutert, dass Frau Lück ihre Bereitschaft widerrufen hat. Durch das Amtsgericht Zeitz wurde festgelegt, dass die Schiedsstelle nur mit 2 Personen zu besetzen ist.</p> <p><u>Abstimmung:</u> BS HA 43/11/2019 Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue den Beschluss 42/09/2019 zur Bestätigung der Schiedsperson Frau Kornelia Lück, Drachwitzer Hauptstraße 60, Rechtsanwaltsgehilfin, 64 Jahre, aufzuheben. Der Beschluss wurde einstimmig mit 10 Ja-Stimmen gefasst.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 28.11.2019 Seite: 39
12	<p><u>Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde</u></p> <p>Herr Buchheim informiert, dass die Verwaltung in Bezug auf die versendeten Schreiben des Ordnungswesens zur Friedhofsangelegenheit an einer zufriedenstellenden Lösung arbeitet.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 28.11.2019 Seite: 39
13	<p><u>Anfragen und Anregungen</u></p> <p>Herr Eifrig fragt an, ob die gepflasterte Fläche auf dem Friedhof Tröglitz für die Urnenstelenanlage schon abgenommen wurde? Er sieht hier einige Mängel in Bezug auf das Verlegen der Borde. Dies sollte so nicht abgenommen werden.</p> <p>Frau Berger informiert, dass noch keine Abnahme erfolgt ist.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 28.11.2019 Seite: 40
14	<p><u>Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</u></p> <p>Herr Buchheim gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</p> <p style="text-align: center;"> BS HA 44/11/2019 BS HA 45/11/2019 BS HA 46/11/2019 BS HA 47/11/2019 BS HA 48/11/2019 BS HA 49/11/2019 </p> <p>öffentlich bekannt.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 28.11.2019 Seite: 40
15	<p><u>Schließen der Sitzung</u></p> <p>Herr Buchheim bedankt sich für die Aufmerksamkeit und schließt um 22.45 Uhr die Sitzung des Hauptausschusses.</p>

